

Vorlage Nr.: 0063/2021
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung			Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			Ö			

Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Jahr 2019 und Entlastung des Bürgermeisters

Anlagen:

- I. Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung 2019
- II. Anhang mit Anlagen zum Jahresabschluss 2019
- III. Rechenschaftsbericht 2019
- IV. Schlussbericht des Rechenprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Soltau
- V. Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechenprüfungsamtes
- VI. Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 31.05.2021 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2019 mit allen dazugehörigen Anlagen, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme der Stadt Soltau vom 07.06.2021 sind als Anlage beigefügt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 2.420.981,51 € ab, welches sich aus einem ordentlichen Überschuss von 2.409.393,11 € und einem außerordentlichen Überschuss von 11.588,40 € zusammensetzt. Das Jahresergebnis senkt den zum 31.12.2018 festgestellten Sollfehlbetrag (5.827.029,37 €), so dass sich zum 31.12.2019 ein Gesamtfehlbetrag von 3.406.047,86 € ergibt.

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2019 werden im Rechenschaftsbericht (Anlage III zum Jahresabschluss) erläutert.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 7.746.359,71 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Ergebnis von 7.221.137,33 € ab.

Vor allem auf Grund von Jahresabschlussbuchungen sind nachträglich überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, über die der Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses rückwirkend beschließen muss. Diese ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage VI).

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Soltau wird mit den dazugehörigen Anlagen in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Dem Bürgermeister wird die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 erteilt.
- c) Dem in der Anlage aufgeführten überplanmäßigen Aufwand für das Haushaltsjahr 2019 wird nachträglich zugestimmt.